

Annahme-Bureau. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei E. J. Ulrich & Co. Breitekrasse 14. in Gnesen bei Ch. Spindler, in Grätz bei J. Streifand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung. Neunundachtzigster Jahrgang.

Annahme-Bureau. In Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, Wiesbaden, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. J. Paube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Göttingen beim „Invalidendank“.

Nr. 427.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 21. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Zum Quartals-Wechsel

machen wir ergebenst darauf aufmerksam, daß wir zur Bequemlichkeit unserer geschätzten Leser außer in der unterzeichneten Expedition folgende Ausgabestellen in hiesiger Stadt errichtet haben:

- Jacob Appel, Wilhelmstraße Nr. 7. J. Affeltowicz, Wallischei Nr. 67. G. Berne, Wallischei Nr. 93. Gebr. Böhlke, St. Martin. Ernst Böhlke, St. Martin. C. Brecht's Wittwe, Bronnerstr. 13. Emil Brumme, Wasserstraße. C. D. Burde, St. Martin 60. C. D. Burde jun., St. Adalbertstraße 28. F. Chaym, Breitestraße Nr. 6. Ed. Federt jun., Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke 18b. Frenzel & Comp, Markt 56. Marcus Friedländer, Friedrichs-Straße Nr. 31. Otto Gon, Friedrichstraße 21. M. Gräber Nachf., Mühlen- u. Pauli-Kirchstr.-Ecke. Ad. Gumnior, Mühlen- u. St. Martinstr.-Ecke. G. Gummel, Breslauerstr. 9 u. Friedr.- u. Lindenstr.-Ecke 19. H. Kahler, Wasserstraße 6. M. Kantowicz, Schuhmacherstraße 1. L. A. Kuntel, Destillateur, Gr. Gerberstraße 40. Adolph Laß, Gr. Ritterstraße Nr. 11. Restaurateur G. Lehmann, Ostrowek Nr. 11. Wittwe Nainwald, St. Adalbert. G. Michaelis, Kl. Gerberstr. Nr. 11. J. K. Nowakowski, Wiener Platz Nr. 2. Albert Opitz, (Carl Heinr. Ulrich & Co.) Wilhelmplatz 3. F. W. Plagwitz, Schützenstraße 23. Jul. Placzek, Wasserstraße Nr. 8/9. Bruno Radt, Markt 70. Anton Radomski in Verayce. Samuel Samter, Wilhelmstraße Nr. 11. Oswald Schäpe, St. Martin Nr. 20. Jacob Schleginger, Wallischei Nr. 73. Hugo Seidel, Mühlenstraße Nr. 14. A. Streich, Sapiehaplatz Nr. 10b. Carl Heinr. Ulrich & Co., Breitestr. 14. Gust. Adolph Schleh, Hoflieferant Gr. Gerberstr. Nr. 11. Stad. Wronso v. Arnud, Wronsostraße Nr. 7. Paul Wornberg, Sapiehaplatz Nr. 7.

Abonnements werden bei uns sowie bei sämtlichen Distributionsstellen ohne Preiserhöhung entgegen genommen und gelangt die Zeitung Morgens 7 Uhr, Mittags 11 1/2 Uhr und Abends 6 Uhr zur Ausgabe.

Die Expedition der Posener Zeitung.

St. O. Der Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit in Preußen im Jahre 1881.

In Folge der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 1. Juni 1870, welches durch spätere Verträge mit Hessen, Baden, Württemberg und Bayern auf Süddeutschland ausgedehnt und auch in Elsaß-Lothringen eingeführt wurde, trat an Stelle der früher in mannigfachen Beziehungen von einander abweichenden, selbst in den einzelnen Staaten nicht immer gleichen Inbegriffs-Gesetzgebungen der verschiedenen Bundesstaaten ein einheitliches Recht. Es wurde hierdurch die Grundlage für gleichmäßige statistische Erhebungen in ganzen deutschen Reich geschaffen, wie solche demnächst von der zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins in den Jahren 1870/71 versammelt gewesenen Kommission auch beantragt und vom Bundesrathe genehmigt wurden.

Von den nach vorbezeichnetem Gesetze maßgebenden Erwerbungs- und Entlassungsgründen wurden jedoch bei diesen Erhebungen nur die Fälle urkundlicher Aufnahme von Angehörigen anderer Bundesstaaten oder urkundlicher Naturalisation von Ausländern, bezw. urkundlicher Entlassung auf Antrag berücksichtigt. Die hiernach genommenen Uebersichten der Aenderungen, welche in der rechtlichen Bevölkerung des Reiches und der einzelnen Staaten vor sich gehen, gaben daher nur ein unvollständiges Bild und konnten für die Erforschung der durch Wanderungen verursachten Veränderungen der faktischen Bevölkerung des Reiches noch weniger benutzt werden.

Von einigen Bundesstaaten, insbesondere auch von Preußen, ist deshalb der Versuch gemacht worden, in den vorbezeichneten Erhebungen auch diejenigen Fälle nachzuweisen, in welchen über den Wechsel der Staatsangehörigkeit eine Urkunde nicht verlangt wird. Es betrifft Dies hauptsächlich diejenigen Personen, — seien es Angehörige anderer Bundesstaaten oder Reichsausländer, — welche durch Legitimation, Verheirathung, Anstellung im Staatsdienste, bezw. Ausspruch der Behörde, oder ohne eine Entlassungsurkunde nachzusuchen, thatsächlich die preussische Staatsangehörigkeit erworben oder verloren haben.

Zwar werden die Personen, welche ohne eine Entlassungsurkunde nachzusuchen, einen Wechsel ihrer Staatsangehörigkeit herbeiführen, hierbei nur theilweise ermittelt; dennoch ist die Zahl der so Ermittelten sehr beträchtlich, da in Preußen im Jahre

Table with columns for years 1879, 1880, 1881 and rows for 'nachweislich die Staatsangehörigkeit verloren haben' and 'von denen' with sub-rows a, b, c.

Soweit sich der Verlust, den der Stand der Bevölkerung in Folge von Mehrauswanderungen erlitt, nach den Erhebungen über den Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit feststellen läßt, übersteigt die hierfür im Jahre 1881 nachgewiesene Zahl von 99,002 Personen bei weitem diejenige der früheren Jahre, von denen bisher die höchste Ziffer im Jahre 1872 mit 64,905 Personen ermittelt wurde; denn innerhalb des verfloßenen Dezenniums wurde in Preußen die Reichs- und Staatsangehörigkeit

Table with columns for 'erworben' and 'verloren' and rows for years 1872 to 1881, including 'darunter Militärpflichtige ohne Entlassungsurkunden'.

Bezüglich der ohne Entlassungsurkunden ausgewanderten Militärpersonen, gegen die ein gerichtliches Verfahren stattgefunden hat, muß jedoch hervorgehoben werden, daß nur diejenige Anzahl derselben aus solchen Personen besteht, welche bereits im militärpflichtigen Alter befanden, vor Ablegung ihrer Militärdienstzeit aber das Land verließen, ohne sich den Militärbehörden zu stellen. Die Mehrzahl derselben besteht vielmehr aus Reservisten und Landwehrlenten, die ohne Erlaubniß ausgewandert sind, nachdem sie ihre Dienstpflicht im stehenden Heere erfüllt haben, ferner aus Personen, deren Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, aus Kindern, die in früherer Jugend oder vor Erreichung des militärpflichtigen Alters mit ihren Eltern ausgewandert und in den Stammrollen nicht gelöst sind, oder aus längst gestorbenen Kindern, deren Lösung in den Stammrollen gleichfalls nicht erfolgt ist, sowie endlich aus unehelich Geborenen, die dem Namen nach nicht zu ermitteln waren.

Wie oben schon hervorgehoben, geben die über den Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit in Preußen ermittelten Daten von den Aenderungen im Stande der rechtlichen und faktischen Bevölkerung nur ein unvollständiges Bild. Es bestätigen Dies die anderweitigen Erhebungen, die im verflossenen Jahre über die in den deutschen Häfen Bremen, Hamburg und Stettin, sowie ferner in Antwerpen stattgehabten überseeischen Auswanderungen vorgenommen wurden. Nach denselben wurden eingeschifft im Jahre 1881: Personen, welche kamen

Table with columns for provinces (Provinz) and destinations (Bremen, Hamburg, Stettin, Antwerpen, zusammen) and rows for Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg mit Berlin, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holst., Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland, Hohenzollern, Königr. Preußen.

Hiernach verließen allein aus den vorbezeichneten 4 Hafensplätzen im Vorjahre 145,679 Personen das preussische Staatsgebiet, von denen die weit überwiegende Mehrzahl (142,468) in den Vereinigten Staaten von Amerika eine neue Heimath suchte, während die Erhebungen über den Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit nur 99,002 Personen nachweisen, die derselben verlustig gingen, und 6441, welche sie erwarben.

Bringt man die letztgenannte Ziffer in Abrechnung, so würde sich ein nachweislicher Verlust von 92,561 Personen ergeben, welche die preussische Staatsangehörigkeit verloren.

Unter Zugrundelegung der bei der Volkszählung im Jahre 1880 ermittelten Zahlen ergibt Dies auf je 10,000 Köpfe der Gesamtbevölkerung des Staates einen Verlust von 33,93 (gegen 15,88 im Jahre 1880), in den einzelnen Provinzen aber: für

Table with columns for years 1880, 1881 and rows for provinces: Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg mit Berlin, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland, Hohenzollern.

Der stärkste Verlust im Jahre 1881 liegt mithin für die Provinzen Westpreußen, Posen und Pommern vor, der geringste für Sachsen, Schlesien, Hohenzollern und Ostpreußen.

Die Neuordnung der Entlassungsprüfungen.

Den neuen Lehrplänen für die höheren Schulen in Preußen ist nun auch die Ordnung der Entlassungsprüfungen gefolgt. Die bezüglichen Vorschriften sind den königlichen Provinzial-Schulkollegien mit einer Zirkularverfügung des Kultusministers vom 27. Mai d. J. zugegangen und jetzt auch veröffentlicht (Berlin, Verlag von W. Herbig). Aus der Verfügung geht hervor, daß die Bestimmungen der Prüfungsordnung von Oetern 1883 an zur Geltung kommen sollen. In der Prüfung der (humanistischen) Gymnasien tritt an Stelle der schriftlichen Uebersetzung aus dem Deutschen in das Griechische eine solche aus dem Griechischen in das Deutsche; sonst ist keine erhebliche Aenderung zu bemerken. Namhafter sind die Aenderungen in der Prüfungsordnung für die Realgymnasien. Hier fällt die schriftliche Ausarbeitung in der Chemie und der englische Aufsatz fortan ganz fort, und tritt eine schriftliche Uebersetzung aus dem Lateinischen in das Deutsche neu hinzu. Während bisher nach dem Belieben des königlichen Kommissars ein französischer Aufsatz neben einem englischen Exzerptum oder ein englischer Aufsatz neben einem französischen Exzerptum geliefert werden mußte, ist jetzt festgestellt, daß im Französischen (entsprechend dem Lateinischen im Gymnasium) immer ein Exzerptum geschrieben werden muß. Das lateinische Exzerptum verbleibt ebenso wie die Prüfung in der Geographie der Verlesungsprüfung von Obersekunda nach Prima, während die Prüfung in der Botanik und Zoologie, die bisher gleichfalls bei der Verlesung nach Prima stattfand, auf die Verlesung aus Untersekunda nach Obersekunda zurückverlegt wird. Allen Gattungen von höheren Lehranstalten gemeinsam ist der Wegfall des bisher geforderten „zusammenhängenden historischen Vortrags“, weil dieses Erforderniß, wie es in der Zirkularverfügung heißt, erfahrungsmäßig auf die Gestaltung des Unterrichts in den obersten Klassen oder auf eine spezielle Vorbereitung für die Prüfung einen nachtheiligen Einfluß ausgeübt hat. Im Uebrigen sollen die den Lehrplänen beigegebenen Erläuterungen das Maß der in der Reifeprüfung zu stellenden Forderungen bestimmen. Es ist bekannt, daß von dieser neuen Ordnung der Lehrpläne und Abgangsprüfungen das nonum prematur in annum gilt, daß mit der von Fall im Herbst 1873 berufenen Konferenz von Sachverständigen diese Arbeit energisch aufgenommen und in der Stille durch die verschiedenen Stadien weitergeführt ist, bis sie nach Ueberwindung der letzten im Finanzministerium liegenden Schwierigkeiten und nach Bewilligung der für die Durchführung der neuen Lehrpläne nöthigen Mittel durch die Landesvertretung abgeschlossen werden konnte. Mögen die Urtheile der Sachverständigen über den Werth der Reform auch vielfach auseinandergehen, als ein Gewinn ist es immerhin zu betrachten, daß in der Reformation unserer höheren Schulen wieder ein gewisser Abschluß und Ruhepunkt gewonnen ist. Wir bezweifeln auch nicht, daß nach Durchführung der neuen Lehr- und Prüfungsordnung den Abiturienten der Realgymnasien der Zutritt zum Fache der Mediziner und Verwaltungsjuristen nicht länger verjagt werden kann.

Die Steuerreform und die Wahlbewegung.

Aus den jüngsten Ausführungen des Reichskanzlers konnte man schließen, daß ein neues Verwendungsgesetz zum Mittelpunkt der Wahlagitation gemacht werden soll. Die bekannteren Pläne der Regierung zur Steuerreform und Steuerentlastung sollen dem Lande noch einmal vorgeführt und dem Volke die Entscheidung vorgelegt werden, ob es diese Verwendungswede aus noch zu beschaffenden Mitteln des Reichs, Aufhebung der untersten Klassensteuern, Uebersetzung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer auf die Kommunalverbände, Uebernahme der Schullasten auf den Staat, Aufbesserung der Beamtenbesoldungen u. dergl. billigt. Die Regierung scheint noch immer zu glauben, daß diese Verprechungen eine mächtige Wirkung auf die Gemüther der Wähler ausüben werden. Ob sie sich damit nicht doch in einer großen Täuschung befindet? Steuererleichterungen aller Art sind freilich populär, und man würde sich über die Verwendungswede rasch einigen, wenn man das nöthige Geld hätte. Aber das Volk ist misstrauisch. Die lockenden Verprechungen klingen nur leicht an sein Ohr, mit













